

**Einkommensteuer für Arbeitnehmer, Erforderliche Belege 2018**
**Persönliche Daten**

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer <b>persönlichen Daten</b> (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Wenn ja, fordern Sie bitte den Stammdatenfragebogen an.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Sofern dem Steuerberater noch nicht vorliegend, bitte					
• den <b>Einkommensteuerbescheid</b> des letzten Jahres sowie eventuelle Änderungsbescheide beifügen,	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• den <b>letzten Vorauszahlungsbescheid</b> beifügen,	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• einen evtl. <b>Bescheid</b> über die Feststellung eines <b>Verlustabzugs</b> beifügen,	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Kopien der <b>letzten Steuererklärung</b> beifügen.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Bestehen für die Vorjahre noch laufende Einspruchsverfahren, die dem Steuerbüro nicht bekannt sind?	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Sofern Sie hinsichtlich eintretender Änderungen Beratungsbedarf sehen, kreuzen Sie bitte "ja" an und führen den Grund kurz stichwortartig auf. Ihr Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

## Angaben zu Kindern

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Liegen sämtliche persönliche Daten Ihrer Kinder (Name, Geburtsdatum, etc.) vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Liegen die steuerlichen Identifikationsnummern Ihrer Kinder vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Sofern Sie in 2018 ein Kind bekommen haben gratuliert Ihr Steuerbüro Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich. Bitte reichen Sie die Geburtsurkunde für das Kind ein.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Bitte teilen Sie für jedes Kind die Höhe des in 2018 erhaltenen Kindergelds mit.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Sofern Ihnen Kinderbetreuungskosten entstanden sind, reichen Sie bitte die entsprechenden Belege ein. <b>Bitte beachten Sie</b> , dass nur Betreuungskosten abzugsfähig sind. Kosten für die Verpflegung, auch wenn diese in der Kita stattfindet, sind nicht abzugsfähig.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung gezahlt? (Falls ja, reichen Sie einen entsprechenden Nachweis dazu ein.) <b>Hinweis:</b> Tragen Steuerpflichtige aufgrund einer Unterhaltsverpflichtung die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge des Kindes, können sie diese als eigene Beiträge absetzen.  Sie können auch die vom Arbeitgeber von der Ausbildungsvergütung des Kindes einbehaltenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge als Sonderausgaben geltend machen, soweit sie diese Beiträge dem unterhaltsberechtigten Kind erstattet haben. Im Familienverbund kann dies zu einer Steuerersparnis führen. Sofern Sie mehr erfahren möchten oder wir dies für Sie prüfen sollen, sprechen Sie und an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Haben Sie für Ihr Kind Schulgeldzahlungen für eine Privatschule geleistet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei volljährigen Kindern fügen Sie bitte eine Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung bei.</li> </ul>	—	—	[ ]	[ ]	—
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Ebenso werden Name und Anschrift des anderen Elternteils benötigt.</li> </ul>	—	—	[ ]	[ ]	—
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der steuerlichen Berücksichtigung Ihrer Kinder haben, kreuzen Sie bitte ja an, Ihr Sachbearbeiter wird sich dann bei Ihnen melden.</li> </ul>	[ ]	[ ]	—	—	—

## Sonderausgaben

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte fügen Sie Belege über die folgenden <b>Versicherungen</b> bei, sofern vorhanden:					
• berufsständische Versorgungseinrichtungen	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Krankenversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
<p><b>Hinweis 1:</b> Bitte achten Sie darauf, dass bei der Krankenversicherung eine Aufschlüsselung in Basisversorgung und Wahlleistungen vorliegt. Die Krankenversicherung wird Ihnen diesbezüglich Anfang 2019 eine Bescheinigung für 2018 erteilt haben.</p> <p><b>Hinweis 2:</b> Es können auch Beiträge für die Basis-Krankenversicherung an <b>Krankenversicherungen außerhalb Deutschlands</b> bzw. der EWR-Staaten als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Voraussetzung ist lediglich, dass die Versicherungsunternehmen das Versicherungsgeschäft auch in Deutschland betreiben dürfen oder ihnen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland erteilt wurde.</p> <p><b>Hinweis 3:</b> Der BFH hat entschieden, dass Erstattungen im Rahmen eines Bonusprogramms der Krankenkasse keine Beitragsrückerstattungen sind. Eine Kürzung des Sonderausgabenabzugs kommt daher nicht in Betracht. Da jedoch aufgrund der Verwaltungsmeinung auch Bonuszahlungen elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden müssen, ist hier mit Fehlern seitens der Finanzverwaltung zu rechnen. Reichen sie daher bitte auch Unterlagen zu Bonuszahlungen ein.</p> <p>Aktuell ist zudem noch folgende Rechtsfrage beim BFH anhängig: Mindern die von einer gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen eines Bonusprogramms nach § 65a SGB V überwiegend für allgemein gesundheitsfördernde Aktivitäten gezahlten pauschalen Geldprämien als Beitragsrückerstattung</p>	—	—	[ ]	[ ]	[ ]

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
den Sonderausgabenabzug für Krankenversicherungsbeiträge?					
Haben Sie der elektronischen Übermittlung der Krankenversicherungsbeiträge widersprochen?	[ ]	[ ]	—	—	—
• Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw; Tierhaftpflicht etc.)	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Kapitallebensversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Ist die Kapitallebensversicherung beliehen oder verpfändet?	[ ]	[ ]	—	—	—
• Rentenversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Unfallversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Arbeitslosenversicherung	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Bescheinigung von Versicherungen zur Riester- und Rüruprente	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
• Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Krankenversicherung oder <b>Krankheitskosten</b> auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- steuerfreie Zuschüsse (z. B. aus der Rentenversicherung)</li> <li>- steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder</li> <li>- steuerfreie Beihilfen (z. B. bei Beamten)</li> </ul>	—	—	[ ]	[ ]	—
• für den Ehemann oder	[ ]	[ ]	—	—	—
• für die Ehefrau?	[ ]	[ ]	—	—	—
Werden <b>Renten oder dauernde Lasten</b> (auch wiederkehrende Leistungen genannt) gezahlt, bitte entsprechende Verträge beifügen, sofern diese noch nicht im Steuerbüro vorliegen.	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
Werden <b>Unterhaltsleistungen</b> an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt? (Wenn ja, bitte eine schon existierende Anlage U einreichen.)	[ ]	[ ]	—	—	[ ]
Liegen Aufwendungen für die eigene <b>Berufsausbildung</b> oder die des Ehegatten vor? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen. <b>Hinweis:</b> Gemeint ist in diesem Zusammenhang die typische Erstausbildung. Kosten für eine Zweitausbildung (z. B. Masterstudiengang) können ggf. sogar als vorweggenommene Werbungskosten	[ ]	[ ]	—	—	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
oder Betriebsausgaben einen Abzug finden. Sprechen Sie daher im Zweifel Ihren Sachbearbeiter an, der Ihnen die Rechtslage gerne erläutern wird.					
Originale von <b>Spendenbescheinigungen</b> beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 200 EUR eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis.)	—	—	[ ]	[ ]	—

## Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wird ein <b>haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnis</b> (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
Belege über unbar gezahlte <b>haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen</b> für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie <b>Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt</b> . Hierzu gehören auch Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen der Haushaltshilfe vergleichbar und in <b>Heimunterbringungskosten</b> enthalten sind. <b>Hinweis:</b> Mit Blick auf die Handwerkerleistungen klärt der BFH aktuell, ob auch Teile einer Handwerkerleistung, die in einer Werkstatt des leistenden Unternehmers ausgeführt werden, als Handwerkerleistung in einem Haushalt (aufgrund eines räumlich-funktionalen Zusammenhangs) zu berücksichtigen sind. Sofern solche Arbeiten gegeben sind, sprechen Sie uns bitte. Im anhängigen Streitfall geht es z. B. um die Fertigung eines Geländers.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
Sind Ihnen im Jahr 2018 Aufwendungen für die Schneeräumung des Bürgersteigs entstanden? <b>Hinweis:</b> Grds. sind im Rahmen der haushaltsnahen Steuerermäßigung nur Aufwendungen absetzbar, die im Haushalt stattfinden. Der BFH hat jedoch entschieden, dass auch die Inanspruchnahme von Diensten, die jenseits der Grundstücksgrenze auf fremden, z. B. öffentlichem Grund geleistet werden, entgegen der Verwaltungsmeinung steuerermäßigt sein können. Voraussetzung ist lediglich, dass es sich dabei um Tätigkeiten handelt, die ansonsten üblicherweise von Familienmitgliedern erbracht werden und in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden sowie dem Haushalt dienen. Die Schneeräumung der öffentlichen Bürgersteige und Straßen erfüllt diese Voraussetzung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Sind Ihnen Kosten für Baumaßnahmen vor Ihrem Wohnhaus (also außerhalb des Haushaltes) entstanden? Gemeint sind z. B. Kosten für die Erschließung einer bisher unbefestigten Straße oder ein Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz. Da die Rechtsprechung in diesem Punkt bisher uneinheitlich ist, wird sich Ihr Sachbearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Sind Ihnen Kosten für die Betreuung eines Haustiers entstanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—



## Außergewöhnliche Belastungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Kopie des <b>Schwerbehindertenausweises</b>	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Belege zu <b>Krankheitskosten</b> (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
<b>Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen</b> von Angehörigen im In- und Ausland					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit</li> </ul> <b>Hinweis:</b> Voraussetzung ist, dass die unterstützte Person kein oder nur geringes Vermögen besitzt. Ein angemessenes Hausgrundstück bleibt bei der Prüfung der Unterhaltsbedürftigkeit unberücksichtigt.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahlungsbelege</li> </ul>	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
Wird eine hilflose Person <b>gepflegt</b> ? <b>Hinweis:</b> Auch die Pflege in einer Wohnung in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat ist berücksichtigungsfähig. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
Sind Ihnen <b>Kosten für einen Zivilprozess</b> entstanden? Aufwendungen für die Führung eines Rechtsstreits (Prozesskosten) sind vom Abzug ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Aufwendungen ohne die der Steuerpflichtige Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Belege zu <b>sonstigen</b> außergewöhnlichen Belastungen (z. B. Beerdigungskosten)	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
<b>Hinweis:</b> Sofern Beerdigungskosten als außergewöhnliche Belastung angesetzt werden sollen, muss geklärt werden, ob Sie geerbt haben!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Sofern Sie nicht sicher sind, was noch in diesem Bereich fallen könnte, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne helfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

## Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Liegen alle <b>Lohnsteuerbescheinigungen</b> mit den eTIN-Nummern vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—
Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Verträge sowie einen Zahlungsbeleg der Abfindung ein.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Hinweis:</b> Die Auszahlung einer einheitlichen Abfindung in zwei Teilbeträgen steht der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes ausnahmsweise nicht entgegen, wenn sich die Teilzahlungen im Verhältnis zueinander eindeutig als Haupt- und Nebenleistung darstellen und wenn die Nebenleistung geringfügig ist. Eine Nebenleistung kann unter Berücksichtigung der konkreten individuellen Steuerbelastung als geringfügig anzusehen sein, wenn sie niedriger ist als die tarifliche Steuerbegünstigung der Hauptleistung. So der BFH.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Haben Sie <b>Lohnersatzleistungen</b> erhalten (Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Zu den abzugsfähigen <b>Werbungskosten</b> gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird. <b>Hinweis 1:</b> Aufgrund der Rechtsprechung und den gesetzlichen Regelungen zum häuslichen Arbeitszimmer ist ein voller Abzug der Kosten möglich, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Sofern für die Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, das Arbeitszimmer jedoch nicht der oben genannte Mittelpunkt ist, können die Kosten bis zu 1.250 EUR zum Abzug gebracht werden. In allen anderen Fällen herrscht ein Abzugsverbot. <b>Hinweis 2:</b> .Der Große Senat des BFH hat entschieden, dass der Begriff des häuslichen Arbeitszimmers voraussetzt, dass der jeweilige Raum ausschließlich oder nahezu ausschließlich für betriebliche / berufliche Zwecke genutzt wird. Ein gemischt genutzter Raum, eine Arbeitsecke in einem Wohnraum oder auch ein durch Raumteiler in einen Arbeits- und Wohnbereich getrennter Raum können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
daher nicht als häusliches Arbeitszimmer berücksichtigt werden.					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten)</li> </ul>	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
<p><b>Hinweis 1:</b> Anwendung findet die Entfernungspauschale nur bei Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte. Sonstige berufliche Fahrten werden nach Reisekostengrundsätzen als Werbungskosten berücksichtigt, was zu einem höheren Abzug als die Entfernungspauschale führt. Da allein durch die Festlegung der ersten Tätigkeitsstätte ggf. ein Steuervorteil erzielt werden kann, sollten Sie Ihren Sachbearbeiter auf etwaigen Handlungsbedarf ansprechen.</p> <p><b>Hinweis 2:</b> Leistet der Arbeitnehmer an den Arbeitgeber für die außerdienstliche Nutzung, d. h. für die Nutzung zu privaten Fahrten und zu Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte, eines betrieblichen Kfz ein Nutzungsentgelt, mindert dies den Wert des geldwerten Vorteils aus der Nutzungsüberlassung (Anschluss an BFH, Urteil v. 7.11.2006, VI R 95/04, BStBl 2007 II, S. 269).</p> <p>Nichts anderes gilt, wenn der Arbeitnehmer im Rahmen der privaten Nutzung einzelne (individuelle) Kosten (z. B. Kraftstoffkosten) des betrieblichen PKW trägt. Der Umstand, dass der geldwerte Vorteil aus der Kfz-Überlassung nach der 1%-Regelung ermittelt worden ist, steht dem nicht entgegen.</p> <p>Eine vorteilsmindernde Berücksichtigung der für den betrieblichen PKW getragenen Aufwendungen beim Arbeitnehmer kommt allerdings nur in Betracht, wenn er den geltend gemachten Aufwand im Einzelnen umfassend darlegt und belastbar nachweist.</p>	[ ]	[ ]	—	—	—
<ul style="list-style-type: none"> <li>Angaben zu <b>Reisekosten</b></li> </ul>	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
<ul style="list-style-type: none"> <li>Angaben zu <b>Verpflegungsmehraufwendungen</b></li> </ul>	—	—	[ ]	[ ]	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Liegt eine <b>doppelte Haushaltsführung</b> vor?</li> </ul>	[ ]	[ ]	—	—	[ ]
(Sofern "ja" angekreuzt wird, wird Ihr Sachbearbeiter bei der Zusammenstellung der Aufwendungen helfen.)					
<b>Belege über</b>					

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Beiträge zu Berufsverbänden	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Fortbildungsaufwendungen	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Fachliteratur, Fachzeitschriften	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.)	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• typische Arbeitskleidung	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Steuerberatungskosten (ausschließlich) für das Angestelltenverhältnis	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Umzugskosten (Sachbearbeiter ansprechen)	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber Erstattungen zu Ihren aufgewendeten Werbungskosten erhalten haben, bitte diese gesondert auflühren.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was Sie noch berücksichtigen können, kreuzen Sie "ja" an und Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Liegt Ihnen eine Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage Ihres Anlageinstituts vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

**Sonstige Einkünfte**

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bescheide über <b>Renteneinkünfte</b> (insb. die Änderungsmitteilungen)	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
Verträge über <b>Renten aus Grundstücksveräußerungen</b>	—	—	[ ]	[ ]	—
Erhaltene <b>Unterhaltsleistungen</b>	—	—	[ ]	[ ]	[ ]
Haben Sie Einnahmen aus gelegentlichen Vermittlungen oder Vermietung von beweglichen Sachen?	[ ]	[ ]	—	—	—
Sofern Sie Gewinne oder Verluste aus Devisengeschäften haben, reichen Sie bitte eine entsprechende Aufstellung ein.	—	—	[ ]	[ ]	—
Wurde eine <b>Immobilie verkauft</b> ?	[ ]	[ ]	—	—	—
Handeln Sie mit Devisen oder haben ansonsten private Veräußerungsgeschäfte realisiert?	[ ]	[ ]	—	—	—